

# Velowegweisung

## Signalisationsprinzipien

05 FHB Planung und Realisierung  
05.03 Projektierung  
05.03.02 Projektvorgaben

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>3</b>
1.1 Grundlagen .....	3
1.2 Zweck.....	3
1.3 Geltungsbereich .....	3
1.4 Rechtliches/Fristen .....	3
1.5 Herunterladen der Signale.....	3
1.6 Homepage Tiefbauamt .....	3
1.7 Abkürzungsverzeichnis .....	3
<b>2. Grundsätze</b> .....	<b>4</b>
2.1 Konzeptionelles .....	4
2.2 Wegweiser .....	4
2.3 Vorwegweiser.....	4
2.4 Bestätigungen.....	4
<b>3. Wegweiser</b> .....	<b>5</b>
3.1 Wegweiser in Pfeilform .....	5
3.2 Montage-Hierarchie .....	6
3.3 Wegweiser in Tabellenform .....	6
3.4 Integration in Tabellenform .....	6
<b>4. Vorwegweiser</b> .....	<b>7</b>
4.1 VWW ohne Zielangabe .....	7
4.2 Integration in einen VWW .....	7
<b>5. Spezialfälle</b> .....	<b>8</b>
5.1 Bestätigungstafel .....	8
5.2 Indirekter Linksabbieger.....	8
<b>6. Anwendung</b> .....	<b>9</b>
6.1 Kreuzung mit untergeordneter Strasse.....	9
6.2 Querung einer übergeordneten Strasse .....	10
6.3 Richtungsänderung auf Erschliessungsstrasse.....	11
6.4 Richtungsänderung auf Sammelstrasse .....	12
6.5 Richtungsänderung auf Hauptverkehrsstrasse .....	13
6.6 Aufspaltung mehrerer gemeinsam geführter Radrouten .....	14
6.7 Richtungsänderung in einem Kreisel.....	15

# 1. Einleitung

## 1.1 Grundlagen

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen basieren auf der eidgenössischen Signalisationsverordnung (SSV/SR 741.21, Stand 01.01.2010), den Normen SN 640'829a (Signalisation Langsamverkehr) sowie SN 640'846 (Anordnung der Signale ...) und berücksichtigen die neuste Fassung (2010) des Handbuchs "Wegweisung für Velos ..." von SchweizMobil.

## 1.2 Zweck

Die vorliegenden Signalisationsprinzipien sollen den Beteiligten in der Projektierung (v.a. Ingenieurbüros) insbesondere für folgende Zwecke dienen:

- Zusammenfassung der geltenden eidgenössischen Bestimmungen;
- Gestaltung einer einheitlichen und benutzerfreundlichen Wegweisung auf Radrouten;
- Rationelle Erstellung von Signalisationsplänen;
- Vermeidung von Korrekturen/Überarbeitungen durch TBA-VT und POL-VT anlässlich des Genehmigungsverfahrens von S+M Plänen.

## 1.3 Geltungsbereich

Die Signalisationsprinzipien gelten sowohl für Neuanlagen als auch für Änderungen an bestehenden Radrouten-Wegweisungen im Kanton Basel-Landschaft.

## 1.4 Rechtliches/Fristen

Bei der oben erwähnten SN 640'829a handelt es sich um eine Weisung UVEK; deshalb ist diese Norm rechtsverbindlich.

Anstelle der früher zur Anwendung gelangten Rhombussignale am Beginn von Strassenteilstücken werden die Radrouten neu nur noch mittels roten Wegweisern auf den Knoten versehen. Gemäss den Schlussbestimmungen zur SSV-Änderung vom 17.8.2005 sind die Rhombussignale (ex Sig. 4.51) bis spätestens 2012 zu entfernen.

Der frühere Begriff „regionale Radroute“ wurde mit Inkrafttreten des kantonalen Richtplans (KRIP, 8. September 2010) durch die Bezeichnung „kantonale Radroute“ abgelöst. Der kantonale Richtplan bildet die rechtliche Grundlage der Radrouten und ist auf der Homepage des Amts für Raumplanung unter [www.arp.bl.ch](http://www.arp.bl.ch) einzusehen.

## 1.5 Herunterladen der Signale

Die Strassensignale sind auf der ASTRA-Homepage [www.astra.admin.ch](http://www.astra.admin.ch) unter folgendem Pfad zu finden: → *Dienstleistungen* → *Verkehrsregeln* → *Signale*

## 1.6 Homepage Tiefbauamt

Die elektronische Fassung der vorliegenden Richtlinie „Velowegweisung, Signalisationsprinzipien“ kann von [www.tba.bl.ch](http://www.tba.bl.ch) (→ *Downloads TBA* → *Richtlinien*) heruntergeladen werden.

Ausserdem besteht ein Link zur WEBGIS-Radroutenplattform BL sowie eine Übersichtskarte der Radrouten, welche unter [www.tba.bl.ch](http://www.tba.bl.ch) (→ *Kennzahlen zum Radroutennetz und Übersichtskarte*) eingesehen werden kann.

## 1.7 Abkürzungsverzeichnis

WW bzw. VWW = Wegweiser bzw. Vorwegweiser

Sig. = Signal (mit offizieller Nummer aus SSV)

## 2. Grundsätze

### 2.1 Konzeptionelles

Radrouten (kantonale, eidgenössische, europäische) werden mittels roten Wegweisern an wichtigen Verzweigungen signalisiert. Ebenso dort, wo über den einzuschlagenden Weg Zweifel bestehen.

In der Regel erfolgt die Velo-Wegweisung separat, in besonderen Fällen kann mit Zustimmung TBA-VT eine Integration in die allgemeine Wegweisung/Vorwegweisung erfolgen.

Wo Radrouten auf Knoten die Richtung ändern, können ausser Wegweisern nötigenfalls auch Vorwegweiser angebracht werden.

### 2.2 Wegweiser

Die Signalisierung erfolgt mittels Sig. 4.51.1 (WW ohne Zielangabe) bzw. 4.50.1 (WW mit Zielangabe) oder 4.50.5 (WW in Tabellenform).

Allfällige Zielangaben richten sich nach dem kantonalen Velo-Wegweisungskonzept (Kontakt: Radroutenverantwortlicher des TBA-BL). An ausgewählten Standorten werden die Regionalziele mit einer Distanzangabe ergänzt.

### 2.3 Vorwegweiser

Wo separate Vorwegweiser erforderlich sind, wird Sig. 4.51.2 verwendet.

Allfällige Zielangaben richten sich nach dem kantonalen Velo-Wegweisungskonzept (Kontakt: Radroutenverantwortlicher des TBA-BL). Auf Vorwegweiser erfolgen keine Distanzangaben.

### 2.4 Bestätigungen

Als Bestätigungstafel kommen in gewissen Fällen Sig. 4.51.3 zur Anwendung.

## 3. Wegweiser

### 3.1 Wegweiser in Pfeilform

Massgeblichstes Wegweisungselement auf einer Radroute ist der rote Wegweiser in Pfeilform ohne Zielangabe (Sig. 4.51.1) oder mit Zielangabe (Sig. 4.50.1). Dieser kann mit nationalen, regionalen oder europäischen Routensigneten jeweils in der Wurzel ergänzt werden.

	Sig. 4.51.1 Kantonale Radroute ohne Zielangabe	
	Sig. 4.51.1 Dreiland-Radweg	
	Sig. 4.51.1 Schweizer Radroute (in BL 2,3,7,23,54,71,348)	
	Sig. 4.51.1 Europäische Radroute (in BL 6,15)	
	Sig. 4.50.1 Kantonale Radroute mit Zielangabe	
	Sig. 4.50.1 Schweizer Radroute mit Zielangabe	
	Sig. 4.50.1 Dreiland-Radweg mit Zielangabe	

### 3.2 Montage-Hierarchie

Bei Wegweisern in Pfeilform besteht je Richtung die nachstehend dargestellte Hierarchie bezüglich deren Montage.



Analoges gilt bei den Wegweisern in Tabellenform innerhalb der drei Richtungsfelder (siehe Beispiel in Kapitel 3.4).

### 3.3 Wegweiser in Tabellenform

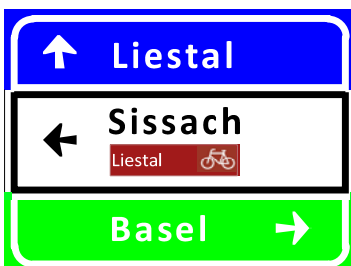
Sig. 4.50.5 (Beispiel)



Bei mehreren Zielangaben im gleichen Tabellenfeld ist deren Reihenfolge entsprechend abnehmender Entfernung der Ziele aufzuführen.

### 3.4 Integration in Tabellenform

Sig. 4.35 (Beispiel)



## 4. Vorwegweiser

Die Velo-Vorwegweiser stehen separat oder werden unterhalb einem allgemeinen VWW am gleichen Pfosten angebracht. Ist dies nicht möglich (z.B. aufgrund der Sichtverhältnisse), erfolgt eine Integration in den allgemeinen VWW.

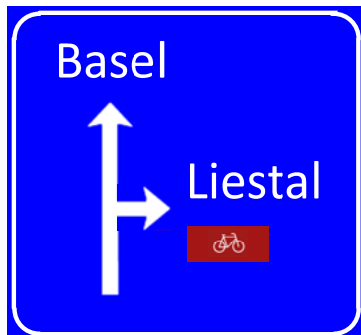
### 4.1 VWW ohne Zielangabe

Sig. 4.51.2 (Beispiele)

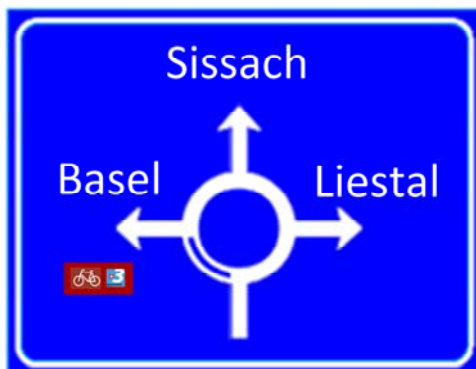


### 4.2 Integration in einen VWW

Sig. 4.36 bis 4.39 (Beispiel mit Integration kantonale Radroute)



Sig. 4.36 bis 4.39 (Beispiel mit Integration nationale Radroute)



## 5. Spezialfälle

### 5.1 Bestätigungstafel

Sig. 4.51.3 (Beispiel)



Bestätigungstafeln erfolgen nur noch in ganz speziellen Fällen:

- nach komplexen Knoten;
- am Fuss von stärkeren oder längeren Steigungen;
- auf längeren freien Strecken (mehrere km ohne Knoten mit WW).

### 5.2 Indirekter Linksabbieger

In Anlehnung an Art. 54 Abs. 6 SSV (Sig. 4.52) erfolgt bei indirekten Linksabbiegern folgende Signalisierung:



Handelt es sich beim indirekten Linksabbieger um eine Radroute, so hat die Tafel einen roten Grund mit weisser Schrift, andernfalls ist die Tafel weiss mit schwarzer Darstellung.

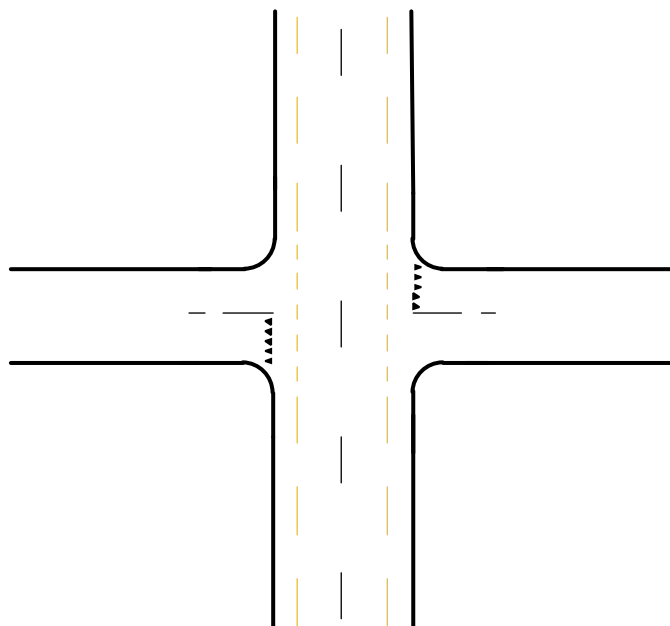
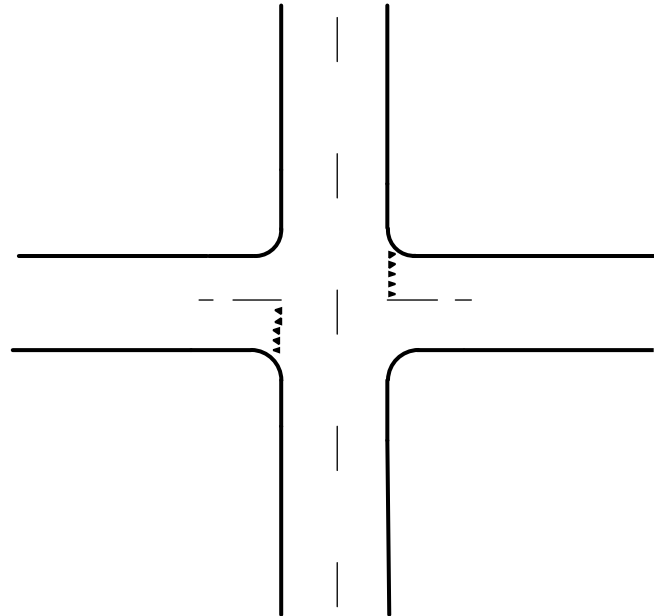
Das Signal kommt nur zur Anwendung, wenn eine speziell angepasste Markierung vorhanden ist.



## 6. Anwendung

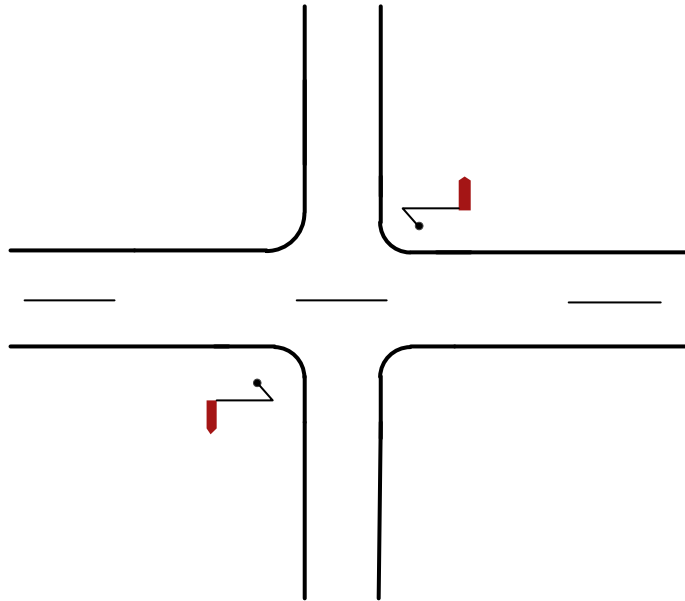
### 6.1 Kreuzung mit untergeordneter Strasse

Kreuzt eine Radroute eine untergeordnete Strasse, erfolgt in der Regel keine spezielle Signalisierung.



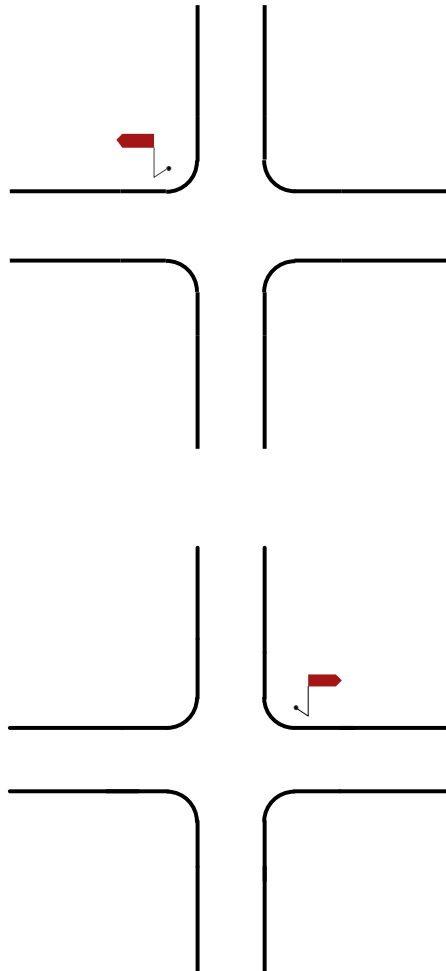
## 6.2 Querung einer übergeordneten Strasse

Quert eine Radroute eine übergeordnete Strasse, erfolgt eine Wegweisung. Die Wegweiser in Pfeilform stehen grundsätzlich auf der rechten Strassenseite.



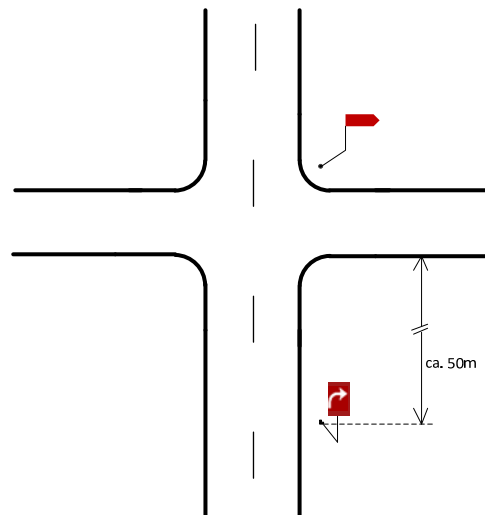
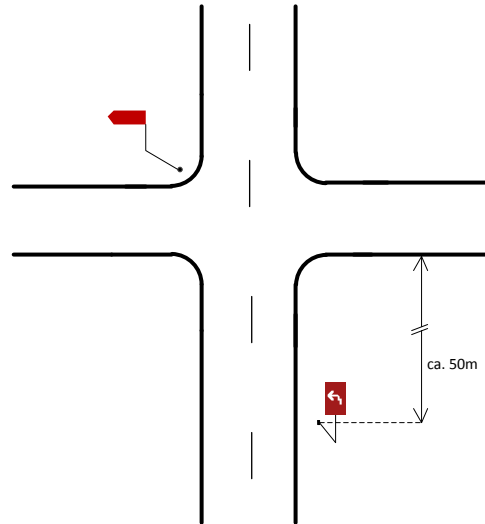
### 6.3 Richtungsänderung auf Erschliessungsstrasse

Bei einer Richtungsänderung der Radroute auf einer Erschliessungsstrasse stehen Wegweiser.



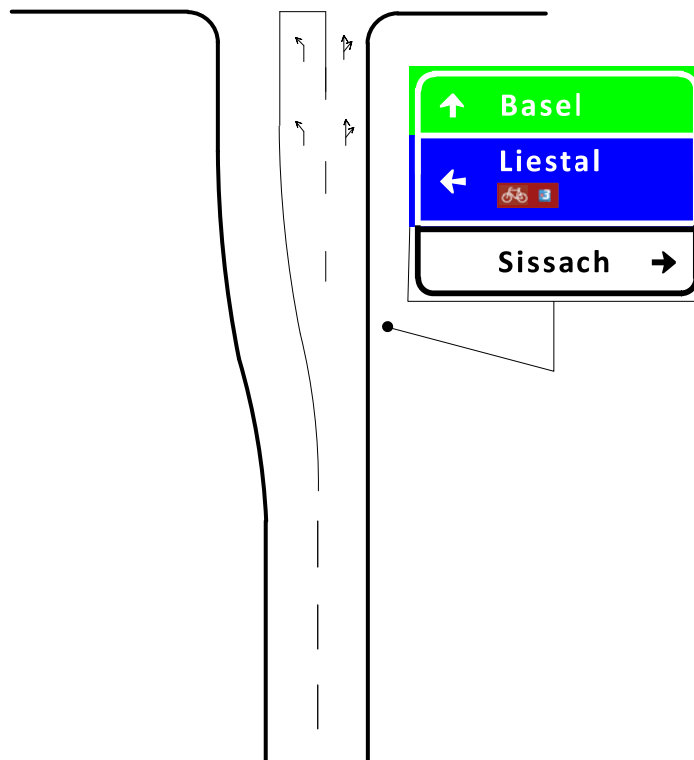
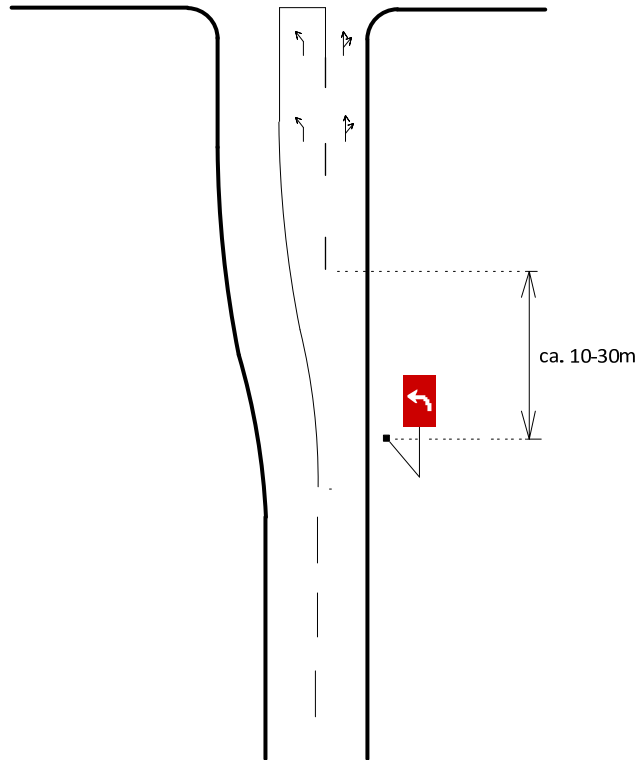
## 6.4 Richtungsänderung auf Sammelstrasse

Bei einer Richtungsänderung der Radroute auf einer Sammelstrasse stehen Wegweiser und Vorwegweiser.



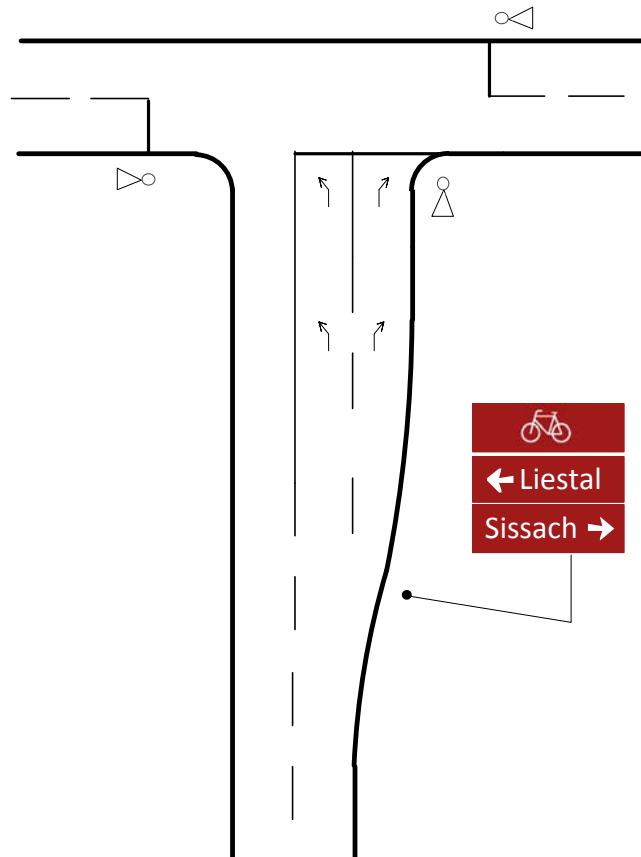
## 6.5 Richtungsänderung auf Hauptverkehrsstrasse

Bei einer Richtungsänderung der Radroute auf einer Hauptverkehrsstrasse stehen Wegweiser und Vorwegweiser. Der Standort ist auf die Vorsortierung abzustimmen.



## 6.6 Aufspaltung mehrerer gemeinsam geführter Radrouten

Je nach Radroutenkategorie und örtlicher Situation (z.B. LSA) erfolgen Wegweiser in Pfeilform auf der Verzweigung und/oder Velowegweiser in Tabellenform und/oder eine in die allgemeine Wegweisung integrierte Form.



## 6.7 Richtungsänderung in einem Kreisel

Bei einer Richtungsänderung der Radroute in einem Kreisel erfolgt ausser der Wegweisung bei der Kreiselausfahrt auch eine Vorwegweisung.

